

Die leise Macht

UNTERNEHMENSJURISTEN. Kein Job für Menschen, die gerne im Blitzlicht stehen. Umso mehr eine Position, in der unternehmerisches Denken zählt und sich manchmal erstaunliche Aufstiegschancen eröffnen.

Während es in Deutschland und in der Schweiz jeweils einen Verband der Unternehmensjuristen gibt rätselt man hierzulande über vieles, was diesen diskreten Stand betrifft. Nur wenige Unternehmensjuristen großer Firmen suchen oder finden das Scheinwerferlicht, die meisten agieren eher geräuschlos und bisweilen sogar im Unternehmen selbst nicht gerade im Entscheidungszentrum. Wie viele Juristen österreichweit in Rechts- und Compliance-Abteilungen arbeiten lässt sich seriös nicht einmal schätzen.

Auch Dr. Franz Brandstetter, intimer Kenner der Unternehmensjuristen-Szene Österreichs, wagt keine Schätzung. Was ihm allerdings auffällt: „Compliance spaltet sich immer öfter von klassischen Rechtsabteilungen ab.“ Denn dort, sagt er, liegen die Budgets und vor allem die spektakulären Fälle.

Compliance spaltet ab

Dass man Compliance bei den Unternehmen immer ernster nimmt hat einige handfeste und finanziell höchst motivierte Gründe. In frischer Erinnerung (ORF ZIB 2 vom 11.9.2013) ist noch, dass dem früheren Hypo Alpe Adria Vorstand Gottwald Kranebitter wegen Arbeitszeitüber-

schreitungen eine Geldstrafe von 150.000 Euro droht (die er – notabene – auch ad personam zu zahlen hätte!). Das Verfahren ist noch anhängig. Solche Meldungen schärfen die Sensibilität der Unternehmen ebenso wie ein Interview mit einem prominenten AK-Juristen, der für 2012 von über 6.000 Beanstandungen durch Arbeitsinspektoren wegen Arbeitszeitüberschreitungen berichtet, aus denen 500 Strafanzeigen gegen Geschäftsführer hervorgegangen sind. „Die präventive Arbeit einer Compliance-Abteilung hilft Kosten sparen“ weiß Franz Brandstetter, auch mit dem Hinweis auf die Bereiche Kartellrecht, Datenschutzrecht oder Gewerberecht. Der Trend, dass Unternehmen immer öfter von eigenen Mitarbeitern angezeigt würden, mache es zunehmend notwendig, sämtliche Verhaltensmaßregeln, Gesetze und Richtlinien im Auge zu behalten, denen ein Unternehmen verpflichtet sei. Eben: Compliance.

Das „klassische“ Bild

Doch zurück zum „klassischen“ Unternehmensjuristen. „Grundsätzlich ist das ein anderer Job als Anwalt“ schickt Brandstetter voraus. Im Unterschied zum Advokaten kann der Unternehmensjurist seine berufliche Tätigkeit sofort nach dem Rechtsstudium beginnen.

Für ihn gibt es kein Gerichtsjahr und auch keine fünf Jahre als Konzipient. Von diesen Grundvoraussetzungen her definiert sich auch die Durchlässigkeit der Berufe am Markt: Ein ausgelernter Rechtsanwalt kann sehr wohl Unternehmensjurist werden, der „übliche“ Unternehmensjurist allerdings nicht in die Advokatur wechseln.

Dafür sieht Franz Brandstetter im Berufsbild des Unternehmensjuristen eine Reihe reizvoller Elemente, speziell für Persönlichkeiten, die gerne unternehmerisch denken: „Der Unternehmensjurist kann, wenn er seine Funktion aktiv ausfüllt, einer Firma sehr wichtige Impulse geben.“ Dadurch, dass er (oder sie) idealerweise stark in die technischen und organisatorischen Strukturen eines Unternehmens eingebunden seien,

EIN GENAUER KENNER...

der Unternehmensjuristen-Szene in Österreich ist Dr. Franz Brandstetter, selbst Jurist und Unternehmensberater. Er ist auch Autor einer repräsentativen Studie zur Einkommenssituation der Unternehmensjuristen (www.recht-beraten.at)



könne sich aus der Rolle des „klassischen Unternehmensjuristen“ eine Position entwickeln, die weit über das rein Rechtliche hinausreicht: „bis zur Geschäftsführung von Teilgesellschaften.“

Gehaltsstudie

Weniger expansiv stellt sich die Einkommenslage dar, solange der Unternehmensjurist auf dem „üblichen“ Level der Tätigkeiten (Verträge: Errichtung, Überprüfung, Beurteilung) verharrt. Eine von Dr. Franz Brandstetter mitveranstaltete Gehaltsstudie ergab 2012, dass das durchschnittliche Gehalt von Unternehmensjuristen in Österreich bei 89.400 brutto pro Jahr liegt, Führungskräfte können es auf 137.000, Spitzenkräfte auf 200.000 Euro bringen.

Zusammenarbeit mit Anwälten

Der Unternehmensjurist als Vermittler Unternehmen und Anwaltsmarkt interessiert steht immer wieder vor der Aufgabe, Expertise von au-

ßen zuzukaufen. Franz Brandstetter, selbst als Jurist für Unternehmen tätig, weiß: „Meist handelt es sich um stabile, langfristige Verbindungen.“ Und wie haben diese begonnen?

„Vor allem durch eine professionelle Präsentation! Das Unternehmen will genau wissen, wie die jeweilige Kanzlei an die Dinge heran geht. Sie will Expertise und Referenzen sehen. Und – ganz wichtig – sie mag es gar nicht, wenn jener Partner, der eine tolle Präsentation hingelegt hat, später nie wieder gesehen wird!“

Außerdem empfiehlt Dr. Brandstetter als langjähriger Kenner des Verhältnisses zwischen Unternehmensjuristen und beauftragten Anwaltskanzleien, die Advokaten mögen unternehmerischer denken als sie dies bisher tun: „Ein Unternehmen interessiert sich nicht primär für Kanzleistundensätze und Honorarkatalog. Immer mehr zeigt sich, dass eine Abrechnung erwartet wird, die sich an der Wertschöpfung orientiert.“



„Rechtsabteilung und Unternehmenserfolg“, herausgegeben von Franz Brandstetter, ist nur ein anregender Leitfaden für die aktive Ausfüllung der Position des Unternehmensjuristen. Das Buch öffnet auch die Perspektive dieses Berufsbildes durch Beiträge aus der Schweiz und Deutschland.

NORTHCOTE.
RECHT

EINFACH.
ÖKONOMISCH.
INNOVATIV.

NORTHCOTE.AT

JOIN
US NOW